

Mitteilung Nr. MIT-		<i>(wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach § 38/ GOSTVV der Stadtverordneten der Gruppe vom		AF- 6/2017 Claudius Kaminiarz Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen 25.01.2017 „Verlegung des Klimastadtbüros“	
Thema:			
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja *	Anzahl Anlagen:	

I. Die Anfrage lautet:

Verlegung des Klimastadtbüros (GRÜNE)

In den Medien wurde berichtet, dass das Bremerhavener Klimastadtbüro seinen attraktiven Standort in der Bürgermeister-Smidt-Straße verlassen soll. Vertreter der Koalition aus SPD und CDU, die für diese Entscheidung verantwortlich sind, begründen diesen Umzug damit, dass die Stadt Bremerhaven auf diesem Weg Geld sparen würde. Das Landeshaushaltsgesetz sieht vor, dass für jede finanzwirksame Entscheidung eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt werden muss.

Wir fragen den Magistrat

1. Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Umzug des Klimastadtbüros vor?
Wenn ja, bitten wir um die Vorlage der Berechnung.
2. Ist der Magistrat mit dem Umzug des Klimastadtbüros befasst worden?
Wenn nein: Warum nicht?
3. Wann soll das Klimastadtbüro in der Bgm.-Smidt-Straße geschlossen werden und wann soll es an einem anderen Standort seine reguläre Arbeit wieder aufnehmen?
4. Wie viel wird der Umzug kosten (Wiederherstellung der alten Räume, Einrichtung der neuen, eigentliche Umzugskosten etc.)?
5. Welche weiteren mittelbaren Umzugskosten werden entstehen (Anpassung Internetauftritt, neues Briefpapier etc.).
6. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um eine öffentliche Wahrnehmbarkeit des Klimastadtbüros zu erzielen, wie sie durch den aktuellen zentralen Standort in der Bgm.-Smidt-Straße erreicht wird? Welche Kosten sind damit verbunden?

II. Der Magistrat hat am xx.xx.2017 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Umzug wurde nicht erstellt. Der Mietvertrag ist zum 31.05.2017 ausgelaufen und auf Wunsch der Koalition SPD/CDU nicht verlängert worden. Die künftigen Mietkosten am angedachten, neuen Standort werden sich deutlich verringern.

Zu 2.

Der Magistrat bzw. der Bau- und Umweltausschuss wird vor einer endgültigen Standortentscheidung entsprechend beteiligt werden.

Zu 3.

Das Klimastadtbüro wird voraussichtlich ca. 14 Tage vor Auslaufen des Mietvertrags am 31.05.2017 am alten Standort geschlossen.

Zu 4.

Nach jetzigem Stand können die Umzugskosten derzeit nicht beziffert werden. Die Herichtung der angedachten Räumlichkeit wird über die Mietkosten realisiert. Die Rückbaukosten des bisherigen Standorts belaufen sich auf ca. 3.500 – 4.500 €. Die Einrichtungsgegenstände werden wieder verwendet. Eine genaue Kostenaufstellung wird im Rahmen der Vorlage für den Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

Zu 5.

Der Internetauftritt muss nur marginal angepasst werden. Das gleich gilt für Briefpapier, Visitenkarten etc.

Zu 6.

Eine ähnliche Wahrnehmbarkeit ist an dem angedachten, neuen Standort nicht gegeben. Hier bedarf es weiterer Öffentlichkeitsarbeit. Die Kosten können derzeit nicht quantifiziert werden.

Grantz
Oberbürgermeister